

Hier bin ich daheim.

rosengarten

Ethikleitbild

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der di Gallo Gruppe orientieren sich an den folgenden ethischen Leitlinien und Grundsätzen:

Vertrauen

Grundlage jeden menschlichen Miteinanders ist das Vertrauen. Das gilt in besonderer Weise für die Beziehung zu Menschen, die aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit von der Hilfe und Fürsorge anderer abhängig sind. Sie müssen darauf vertrauen können, dass diejenigen, die als Betreuende, als Pflegende oder als Ärztinnen und Ärzte Verantwortung für sie tragen, sich in ihren Entscheidungen und Handlungen an ihrem Wohlergehen orientieren. Was gemäss einem alten ethischen Grundsatz für das ärztliche Handeln gilt, nämlich dass das Wohl des Kranken für den Arzt oberstes Gebot ist, das gilt auch für die Betreuung und Pflege kranker und gebrechlicher Menschen.

Selbstbestimmung und Fürsorge

Vertrauen kann sich nur in einer Atmosphäre der Offenheit entwickeln. Entscheidende Bedingung ist die Achtung des Willens und der Selbstbestimmung der betreuten und auf Pflege angewiesenen Personen. Das bedeutet, dass Entscheidungen, die sie betreffen, mit ihnen besprochen werden und dass ihr Einverständnis eingeholt wird. In Fällen, in denen eine Person nicht selbst eine Entscheidung treffen oder einen eigenen Willen äussern kann, wird in Absprache mit ihren Angehörigen, nahe stehenden Personen oder ihrem gesetzlichen Vertreter gemäss ihrem mutmasslichen Willen entschieden. Wenn dieser nicht feststellbar ist, gilt der Grundsatz, dass in ihrem besten Interesse zu entscheiden ist. Zu einer Atmosphäre der Offenheit gehört auch, dass Beschwerden und Klagen von Patienten ernst genommen, geprüft, beantwortet und, wo immer möglich, berücksichtigt werden. Unser Ziel ist es, dass für jede kranke und pflegebedürftige Person ein möglichst hohes Mass an Lebensqualität erreicht und gewährleistet wird. Dabei kann es hilfreich sein, sich immer wieder zu fragen, wie es wäre, wenn wir selbst in der Situation derer wären, die wir betreuen und pflegen.

Achtung, Freundlichkeit, Aufmerksamkeit, Empathie

Krankheit und Gebrechlichkeit sind mehr als nur körperliche oder psychische Zustände. Sie können die gesamten Lebensumstände eines Menschen tiefgreifend verändern, und sie können mit seelischem Leiden verbunden sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben ihr früheres Lebensumfeld verlassen müssen, und die Klinik ist für sie zum neuen Lebensumfeld geworden. Dies stellt uns in ethischer Hinsicht vor die Aufgabe, für eine Atmosphäre Sorge zu tragen, in der die Bewohnerinnen und Bewohner sich wohl fühlen können und die nach Möglichkeit Entlastung bietet von ihren Beschwerden und Nöten. Kranke und pflegebedürftige Personen sind in besonderem Mass darauf angewiesen, dass ihnen mit Achtung, mit Freundlichkeit, mit Aufmerksamkeit, Fürsorge und Empathie begegnet wird. Dies gilt in besonderer Weise für unheilbar kranke und sterbende Menschen, wie dies in unserem Palliativ-Konzept dargelegt wird.



Hier bin ich daheim.

rosengarten

Spirituelle Bedürfnisse

Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gruppe gibt es unterschiedliche weltanschauliche Überzeugungen. Viele von ihnen haben religiöse und spirituelle Bedürfnisse. Daher gehört zur umfassenden Betreuung auch das Angebot oder die Ermöglichung seelsorgerlicher bzw. spiritueller Begleitung. Leitend ist dabei das Prinzip der Freiwilligkeit und der Respekt gegenüber unterschiedlichen religiösen Einstellungen und Traditionen.

Zwangs- und Schutzmassnahmen

Bei der Betreuung von psychisch kranken Menschen können sich in Ausnahmefällen Zwangsmassnahmen zu ihrem eigenen Schutz oder zum Schutz anderer als unumgänglich erweisen. Dazu gehören die Einweisung in eine Akutklinik oder andere Schutzmassnahmen, wie z.B. das Anbringen von Bettgittern. Solche Massnahmen dürfen nur auf ärztliche Anordnung hin vorgenommen werden. Die Ärztin oder der Arzt ist diesbezüglich den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) über „Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie“ verpflichtet. Gewalthandlungen, auch von Bewohnern untereinander, werden nicht geduldet und so früh und konsequent wie möglich unterbunden. Dabei ist darauf zu achten, dass so gewaltfrei wie möglich vorgegangen wird. Sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Mitarbeitenden sind die Sicherheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen von elementarer Bedeutung.

Umgang mit Regeln

Für das Zusammenleben in einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtung braucht es klare Regeln. Sie sollten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam getragen und bezüglich ihrer Einhaltung gemeinsam überwacht werden. Ihr Ziel ist es, das Zusammenleben so zu gestalten, dass Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst vermieden werden und dass jeder Bewohnerin und jedem Bewohner eine eigene persönliche Sphäre gesichert und ein möglichst grosser Freiraum zur selbstverantwortlichen eigenen Lebensgestaltung ermöglicht wird. Es sind jedoch auch Regeln erforderlich, um krankheitsbedingtem selbstgefährdendem Verhalten von Patientinnen und Patienten vorzubeugen, wie dies insbesondere bei Suchterkrankungen angezeigt ist. Regeln sind nicht für alle Zeiten in Stein gemeisselt, sondern sie sollten immer wieder hinsichtlich ihres Sinnes überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. So haben sich die Auffassungen über die Bedeutung, die der Selbstbestimmung kranker und pflegebedürftiger Menschen zukommt, in der Vergangenheit grundlegend gewandelt. Ähnliches gilt für die Einstellung bezüglich der erotischen und sexuellen Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern. Entsprechende, auf gemeinsamem Einverständnis beruhende Beziehungen werden als Teil ihrer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung betrachtet und respektiert.



Hier bin ich daheim.

rosengarten

Umgang mit Suizidgedanken und dem Wunsch nach Sterbehilfe

Wir werden immer wieder mit Lebensmüdigkeit und Suizidgedanken von Bewohnerinnen und Bewohnern konfrontiert. Diese müssen ernst genommen werden, und es muss mit den Betroffenen darüber gesprochen werden. In jedem Fall sollte die Ärztin oder der Arzt informiert werden. Dabei sollten Suizidgedanken und Wünsche nach Sterbehilfe mit grösster Diskretion gegenüber den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern behandelt werden. In vielen Fällen kann durch das Gespräch bewirkt werden, dass Suizidgedanken sich auflösen. Gelegentlich sind wir mit der schwierigen Situation konfrontiert, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner Sterbehilfe wünscht und Kontakt mit einer Sterbehilfeorganisation aufnimmt. Wenn wir sie bzw. ihn nicht umstimmen können, werden wir dies als Ausdruck ihrer bzw. seiner Selbstbestimmung respektieren – auch wenn dies bei uns Gefühle der Betroffenheit und des Bedauerns auslöst. Grundsätzlich wird jedoch ein begleiteter Suizid nicht auf dem Gelände der Institutionen durchgeführt mit Rücksicht auf die anderen Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen ein solches Ereignis Verstörung und Verunsicherung auslösen könnte. Es bestünde in diesem Fall die Gefahr, dass bei Bewohnerinnen und Bewohnern das Vertrauen in die Institution erschüttert wird, deren Aufgabe es ist, Menschen Hilfestellung zum Leben zu geben, so lange ihr Leben währt. Auch in der Sicht vieler Betreuenden und Pflegenden ist die Durchführung eines begleiteten Suizids auf dem Gelände der Betriebe nicht vereinbar mit dieser Aufgabe und Zielsetzung, der sie sich auch persönlich verpflichtet fühlen. Bis zu seinem Abschied gilt dem Bewohner, der Sterbehilfe in Anspruch nehmen will, derselbe Respekt, dieselbe Aufmerksamkeit, Freundlichkeit, Fürsorge und Empathie wie allen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern.

Teamarbeit

Auch die Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten, Betreuenden und Pflegenden und anderen Teammitgliedern hat ihre Grundlage in einer Atmosphäre des Vertrauens. Sie müssen sich in ihrer anspruchsvollen und oft schwierigen und belastenden Arbeit aufeinander verlassen können. Dies ist nur möglich, wenn alle ihrer Verantwortung nachkommen. Bei Konflikten, wie sie bei der Betreuung psychisch kranker Menschen immer wieder auftreten, ist es wichtig, Rückhalt im Team zu haben. Gefördert wird eine solche Atmosphäre durch eine klare Regelung von Verantwortungszuständigkeiten sowie durch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, durch die Transparenz von Entscheidungsabläufen, durch regelmässige Besprechungen im Team und durch die grundsätzliche Bereitschaft, voneinander zu lernen, indem man sich nicht allein auf seine eigenen Wahrnehmungen verlässt, sondern auch das Urteil anderer einholt. Eine Atmosphäre des Vertrauens ist nicht zuletzt wichtig für den Umgang mit Versäumnissen und Fehlern, die selbst bei gewissenhaftester Einstellung unterlaufen können. Sie ermöglicht es, in vorwurfsfreier und nicht verletzender Weise Versäumnisse oder Fehler offen miteinander zu besprechen, um gemeinsam daraus zu lernen.



Hier bin ich daheim.

rosengarten

Umgang mit ethischen Entscheidungskonflikten

Es können in unserer Arbeit immer wieder Situationen eintreten, die uns vor schwierige ethische Entscheidungen stellen. Insoweit es sich dabei um medizinische Entscheidungen handelt, trägt die letzte Verantwortung die zuständige Ärztin oder der zuständige Arzt, die bzw. der dabei den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) verpflichtet ist. In jedem Fall sollte jedoch die Situation mit den Betreuenden und Pflegenden besprochen und nach Möglichkeit eine von allen gemeinsam getragene Entscheidung gesucht werden.

„Kompetenz und Menschlichkeit“ ist das handlungsleitende Motto für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der di Gallo - Gruppe. Die vorstehenden ethischen Leitlinien können als Verdeutlichung und Konkretisierung dessen verstanden werden, was mit diesen Begriffen zum Ausdruck gebracht wird.

Erstellt von Prof. em. Dr. theol. Johannes Fischer, ehem. Leiter der Instituts für Sozialethik der Universität Zürich und von Dr. med. Gesine Heetderks, MAE, Leitende Ärztin Bereich Psychiatrie und Psychotherapie der Sonnhalde im Oktober 12. Mit der Heimleitung und den Leitungen aller Stationen der Sonnhalde erörtert und deren Ergänzungen und Korrekturen berücksichtigt und eingearbeitet.
Ersetzt Ethikleitbild vom 09.12.2002, gelber Management-Ordner STR-2-2-002, Mgmt-1.2

